

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 06.03.2026, 07:54:45

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Verfassung

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Mario Kunasek

Betreff:

Kopfverbot für Kammerpräsident:innen

Im Jahr 2012 wurde mit dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG) das so genannte „Kopfverbot“ für Politiker:innen in öffentlichen Inseraten eingeführt. Seitdem ist es Bundespräsident:innen, Minister:innen, Staatssekretär:innen und Mitgliedern von Landesregierungen gesetzlich untersagt, sich in Werbeeinschaltungen von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen auf Steuerkosten zu vermarkten (technisch als Verbot diverser gesetzlich bestimmter Einrichtungen, in Werbeleistungen auf oberste Organe gemäß Artikel 19 B-VG hinzuweisen).

Nicht erfasst vom Kopfverbot sind die Präsident:innen der Kammern, da es sich bei diesen um keine obersten Organe gemäß Artikel 19 B-VG handelt, auf die im Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz verwiesen wird. Obwohl diese ebenfalls als Kandidat:innen wahlwerbender Gruppen antreten und vielfach in Leitungsgremien politischer Parteien gemäß Parteiengesetz tätig sind. Gleichzeitig schalten diese in ihrer Funktion als Kammerpräsident:innen regelmäßig seitenweise Inserate, die oft großflächig von deren Gesichtern eingenommen werden.

Besonders heikel wurde diese Situation aktuell in Salzburg, als ein Kammerpräsident gleichzeitig auch als Obmann einer Landtagspartei fungiert und als deren Spitzenkandidat zu einer Wahl antreten möchte. Um solche Unvereinbarkeiten hintanzuhalten, ist der Salzburger Landtag mit großer Mehrheit (gegen die Stimmen der im konkreten Fall betroffenen Partei) an die Bundesregierung mit der Bitte herangetreten, dem Nationalrat eine Novelle vorzulegen, die das Kopfverbot auf die Präsident:innen der Kammern ausdehnt.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, dem Nationalrat eine Novelle zum Medien-Transparenzgesetz vorzulegen, mit der Kammern ebenfalls ein sogenanntes "Kopfverbot" auferlegt wird.

Unterschrift(en):

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)